

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 086/FB3/2020



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtausschuss	17.08.2020	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.09.2020	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Betreff: Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vom  
01.01.2020 bis 30.06.2020 und Nachträge des Jahres 2019

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß Anlage.

Schober  
1. Stellvertreterin des  
Oberbürgermeisters

**Problembeschreibung/Begründung:**

Mit Beschluss Nr. 26/2014 vom 07.04.2014 ermächtigte der Stadtrat den Oberbürgermeister Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für bestimmte Einrichtungen anzunehmen und diese jeweils vor dem Ausstellen der Spendenbescheinigungen und der damit endgültigen Bestätigung, die Spende angenommen zu haben, dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Ausstellung einer Spendenbescheinigung ist jedoch an die gesetzlichen Grundlagen gebunden, so dass nicht für jede freiwillige Geld- oder Sachleistung an die Stadt eine Spendenbescheinigung erstellt wird. Die Bestätigung des Zahlungseingangs ist jedoch in jedem Fall möglich.

Vom 01.01.2020 bis 30.06.2020 war der gemäß Anlage aufgelistete Spenden- und Zuwendungseingang zu verzeichnen. Weiterhin enthält der Beschluss noch Nachträge aus dem Jahr 2019.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	